

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0157/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
28.04.2016

Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den
Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017

Genauere Fassung:

01

Die Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den
Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017 wird beschlossen.

02

Der Ortsteilrat fordert, dass die tatsächlichen Belegungszahlen, der Kinder aus
geflüchteten Familien, zu den Stichtagen lt. KitaG, den Ortsteilräten zur Kenntnis gegeben
werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0254/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
28.04.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681 "Am Johannesufer" - Billigung der Grundzüge
der Wettbewerbsauslobung

Genaue Fassung:

Die Grundzüge der Wettbewerbsauslobung gemäß Anlage 1 werden bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0286/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
28.04.2016

Einfacher Bebauungsplan KRV689 "Leipziger Straße / östlich der Bahntrasse",
Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01

Für ausgewählte Flächen an der Leipziger Straße östlich der Bahntrasse soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. §9 Abs. 2a und 13 BauGB ein einfacher Bebauungsplan KRV689 "Leipziger Straße / östlich der Bahntrasse" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

im Westen durch

die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Erfurt Mitte - Flur 47 - Flurstück 18/6 und 18/8

die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Erfurt Mitte - Flur 47 - Flurstück 74

die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Erfurt Mitte - Flur 48 - Flurstück 8/44 und 8/46

im Norden durch

die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Erfurt Mitte - Flur 47 – Flurstück 2/6, 8/37, 8/38 und 71/3

die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Erfurt Mitte - Flur 48 - Flurstück 8/44, 8/47 und 8/48

im Osten durch

die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Erfurt Mitte - Flur 47 - Flurstück 32/1

die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Erfurt Mitte - Flur 47 - Flurstück 18/6

die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Erfurt Mitte - Flur 48 – Flurstück 8/48

im Süden durch

die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Erfurt Mitte - Flur 47 - Flurstück 18/6

die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Erfurt Mitte - Flur 47 - Flurstück 18/6

die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Erfurt Mitte - Flur 47 - Flurstück 18/1, 19/1, 23/4 und 73/4

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umsetzung der Ziele des Erfurter Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes;
- Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie Sicherung einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung durch Ausschluss von weiteren Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten und sonstigen zentrenrelevanten Kernsortimenten der Erfurter Sortimentsliste, die über die Größe des Erfurter Ladens von 200 m² hinausgehen;

- Sicherung eines planungsrechtlichen Bestandschutzes für bestehende legale Einzelhandelsbetriebe;
- Keine Erweiterung der Verkaufsflächen von Einkaufszentren.

02

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

03

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0310/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
28.04.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV622 "Wohnquartier Ilversgehofener Platz";
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 05.02.2016, für das Vorhaben „Wohnquartier Ilversgehofener Platz“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet werden.

02

Für den Bereich in Ilversgehofen, nördlich der Stollbergstraße und östlich der Magdeburger Allee soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ILV622 „Wohnquartier Ilversgehofener Platz“ aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden mit gewerblichen und Dienstleistungsfunktionen im Erdgeschoss
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Bewältigung möglicher Immissionskonflikte
- Vermeidung einer Beeinträchtigung des Wohnumfeldes im Blockinnenbereich insbesondere durch angemessene Freiraumgestaltung im rückwärtigen Bereich
- planungsrechtliche Umsetzung eines in einem Wettbewerbsverfahren zu entwickelnden Baukonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung der Erschließung

03

Der Lageplan des Vorhabens (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) als Grundzüge des Vorhabens werden als Grundlage der Wettbewerbsaufgabenstellung und des Bebauungsplanes ILV622 "Wohnquartier Ilversgehofener Platz" unter Maßgabe der vorgenannten im Weiteren zu beachtenden grundsätzlichen Planungsziele gebilligt.

04

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

05

Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

06

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

07

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag (§ 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB) abzuschließen, der die Durchführung eines Planungswettbewerbes gemäß RPW 2013 als Einladungswettbewerb durch den Vorhabenträger regelt und festzuschreibt, dass einer der Preisträger des Wettbewerbes vom Vorhabenträger auf dessen Kosten mit den vollständigen Planungsleistungen bis zur Ausführungsplanung (einschließlich Leistungsphase 4 HOAI) zu beauftragen ist.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0401/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
28.04.2016

Änderung der "Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von
Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege" (KitaEO)

Genauere Fassung:

01

Die Anlage 1 gemäß Beschlusspunkt 1 des Beschlusses Nr. 0396/14 vom 25. März 2014 -
Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und
Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – wird wie
folgt geändert.

Ziffer 3.3 wird um Satz 2 ergänzt:

*"Wird das Kind in Kindertagespflege mehr als 5 Stunden aber höchstens 7 Stunden täglich
betreut, so sind 87,5 % des Elternentgeltes einer Ganztagsbetreuung zu zahlen."*

02

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Erfurter Amtsblatt in Kraft.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0714/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
28.04.2016**

Wechsel sachkundiger Bürger im Ausschuss Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile

Genaue Fassung:

Das Mandat des sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile für die CDU-Fraktion wird wie folgt geändert:

neu: Marcelino Granath

alt: Christian Weißenborn

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0717/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
28.04.2016

Kultur und Soziokultur auf städtischen Flächen

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für die temporäre Nutzung von städtischen Flächen für temporäre künstlerische oder kulturelle Aktionen zu entwickeln.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0725/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
28.04.2016

Sicherung der Möglichkeit einer Radtrasse auf der alten Bahntrasse von Marbach zum
Rieth

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat erklärt seinen politischen Willen, die Möglichkeit der Einrichtung eines Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse von Marbach in das Rieth zu erhalten.

02

Die Öffnung des Marbaches soll bei der Planung berücksichtigt werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1

Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege- Beschluss-Nr. 0998/15 - für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis 31.07.2017

Mit der Ankunft von geflüchteten Familien mit Kindern in der Stadt Erfurt ergibt sich eine neue Situation bei der Kinderbetreuung, welche sich auf die Belegung von Kindertageseinrichtungen auswirkt bzw. weiter auswirken wird.

Die Stadt Erfurt verfügt über 104 Kindertageseinrichtungen, die Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreuen. Darüber hinaus gibt es 87 Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.

"Kinder aus Asylbewerberfamilien haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dieser Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kita bzw. in einer Tagespflegestelle besteht, wenn die Familien spätestens nach drei Monaten aus der Erstaufnahmeeinrichtung in eine Anschlussunterkunft ziehen. [...] Die Wohnsitzgemeinde ist verantwortlich für die Bereitstellung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung (§ 17 Abs. 1 ThürKitaG)".¹

Am 31.12.2015 waren 333 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahre aus geflüchteten Familien in Erfurt registriert,² davon wurden zu diesem Zeitpunkt bereits 120 Kinder aus geflüchteten Familien in Erfurter Kindertageseinrichtungen betreut.

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten, bedarf es einer höheren Kapazität der Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 2016/2017.

Erweiterung des Betreuungsangebotes für Kinder aus geflüchteten Familien

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder abzusichern, haben sich das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt und das Jugendamt verständigt, die in den Betriebserlaubnissen festgelegten Kapazitäten im Rahmen einer Allgemeinverfügung um 5 % für alle Erfurter Kitas zu erhöhen. Dies entspricht einem angenommenen zusätzlichen Betreuungsbedarf für Kinder aus geflüchteten Familien im Umfang von ca. 400 Plätzen.

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen wurden gebeten, schriftlich ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben unter Berücksichtigung spezifischer Rahmenbedingungen in einzelnen Kitas zu erklären.

Auf Grundlage dieser Zustimmungserklärungen können 411 zusätzliche Betreuungsplätze ausschließlich für Kinder aus geflüchteten Familien bereitgestellt werden. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Betreuungsplätze auf 10.333 für die gesamte Stadt. Die Änderungen sind in der Anlage 2 dargestellt.

Redaktionelle Anpassung der Bedarfsplanung in sieben Kindertageseinrichtungen

Unabhängig von der o. g. Erweiterung wurde bei sieben Kindertageseinrichtungen auf Antrag des jeweiligen Trägers auf Änderungen der Betriebserlaubnis im Rahmen einer Neuerteilung bzw. in Form von drei Ausnahmegenehmigungen zur Anzahl der Plätze reagiert. In einer Einrichtung veränderte sich die Altersstruktur der Kinder.

Die redaktionelle Anpassung erfolgt für die nachstehenden Einrichtungen

- Katholischer Kindergarten St. Ursula (Kita 8)
- Kita "Steigerburg" (Kita 9)
- Kita "Daberstedter Räuberland" (16)
- Kita "Grashüpfer" (Kita 31)

¹"Kinder aus Flüchtlingsfamilien" Handreichung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Stand 28. August 2015, Seite 9

² Statistische Monatsinformation Januar 2016 (Stichtag 31.12.2015) der Abteilung Statistik und Wahlen im Amt 11 Erfurt

- Kita "Ringelblume" (Kita 91)
- Kinderkrippe "Ringelblümchen" (KK 91)
- Kita "Im Brühl" (Kita 93)

und ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Anlage 2:

Tabellarische Übersicht zur Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis 31.07.2017

Anlage 2
 Tabellarische Übersicht zur Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017

Vw.-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebslaubnis 2016/2017					Bedarfsplan 2016/2017					Bemerkungen
			Betriebs- erlaubnis ohne Allgemein- verfügung	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ü. 2 Jahre	Erweiterung Flüchtlings- kinder	Plätze insgesamt	Bedarfsplan ohne Allgemeinver- fügung	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ü. 2 Jahre	Erweiterung Flüchtlings- kinder	Plätze insgesamt	
1	Kindergarten "Die kleinen Europäer"	Christliches Jugenddorfwerk Erfurt	124	20	104	6	130	124	20	104	3	127	
2	Kita Vollbrachtfinken	Thüringer Sozialakademie Jena gGmbH	106	0	106	5	111	106	0	106	5	111	
3	Kita Lindenparadies	Johanniter-Unfall-Hilfe	124	0	124	6	130	124	0	124	6	130	
4	Kita Strolche	Lebenshilfe Erfurt e. V.	135	15	120	7	142	135	15	120	7	142	
5	Kita Marienkäfer am Ringelberg	Förderkreis JUL gGmbH	164	44	120	8	172	164	44	120	8	172	
6	Kita Regenbogenland	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.	120	0	120	6	126	120	0	120	6	126	
7	Kath. Kindergarten St. Bonifatius	Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius	43	0	43	2	45	43	0	43	2	45	
8	Kath. Kindergarten St. Ursula	St. Martin gGmbH	80	7	73	4	84	80	7	73	4	84	Der Träger beantragte, dass alle 7 Betreuungsplätze für Kinder u. 2 Jahre für Geschwister Kinder benötigt werden. Die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder u. 2 Jahre wurde von 2 auf 7 erhöht, während die Betreuungsplätze für Kinder ü. 2 Jahre um 5 Plätze abgesenkt wurden.
9	Kita SteigerBurg	ASB	64	12	52	3	67	64	12	52	3	67	Die Betriebslaubnis wurde von 60 Plätzen um 4 Plätze auf 64 Plätze angehoben. Im Plan wurden 2 Plätze für Kinder u. 2 Jahre und 2 Plätze für Kinder ü. 2 Jahre aufgenommen
10	Kath. Domkindergarten St. Marien	St. Martin gGmbH	62	9	53	3	65	62	9	53	3	65	
11	Kita Siebenstein	AWO AJS gGmbH	125	24	101	6	131	125	24	101	6	131	
12	Kita Glückskäfer	THEPRA LV Thüringen e. V.	90	15	75	5	95	90	15	75	5	95	
13	Kita Sommersprosse	Jugendsozialwerk Nordhausen	130	0	130	7	137	130	0	130	4	134	siehe Anmerkung
14	Kita Am Sportplatz	AWO AJS gGmbH	35	5	30	2	37	35	5	30	2	37	
15	Kath. Kindergarten St. Nikolaus	St. Martin gGmbH	60	0	60	3	63	60	0	60	3	63	
16	Kita Daberstedter Räuberland	Landeshauptstadt Erfurt	135	0	135	7	142	135	0	135	0	135	Im Ergebnis des Betriebslaubnisverfahrens wurden statt 137 Plätzen nur 135 Betreuungsplätze festgesetzt. Im Bedarfsplan stehen für Kinder ü. 2 Jahre statt 137 Betreuungsplätzen nur 135 Plätze zur Verfügung. - siehe Anmerkungen
16	KK Daberstedter Räubernest	Landeshauptstadt Erfurt	77	66	11	4	81	77	66	11	4	81	

Anlage 2
 Tabellarische Übersicht zur Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017

Vw.-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebsurlaubnis 2016/2017					Bedarfsplan 2016/2017					Bemerkungen
			Betriebs- erlaubnis ohne Allgemein- verfügung	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ü. 2 Jahre	Erweiterung Flüchtlings- kinder	Plätze insgesamt	Bedarfsplan ohne Allgemeinver- fügung	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ü. 2 Jahre	Erweiterung Flüchtlings- kinder	Plätze insgesamt	
17	Kita Rasselbande	THEPRA LV Thüringen e. V.	137	12	125	7	144	137	12	125	7	144	
18	Kita Schwemmbacher Spatzen	THEPRA LV Thüringen e. V.	122	10	112	6	128	122	5	117	6	128	
19	KK Am Aquarium	Landeshauptstadt Erfurt	46	36	10	2	48	46	36	10	2	48	
19	Kita Am Aquarium	Landeshauptstadt Erfurt	108	0	108	5	113	108	0	108	5	113	
20	Kath. Kindergarten St. Josef	St. Martin gGmbH	80	7	73	4	84	80	7	73	4	84	
21	Kath. Kita St. Franziskus	St. Martin gGmbH	60	0	60	3	63	60	0	60	3	63	
22	Ev. Kita im Augusta- Viktoria-Stift	Ev. Augusta- Viktoria-Stift	180	22	158	9	189	180	22	158	9	189	
23	Waldkindergarten	Ev. Augusta- Viktoria-Stift	36	0	36	2	38	36	0	36	2	38	
24	Ev. Kita der Luthergemeinde	Ev. Kirchspiel Martini-Luther	84	0	84	4	88	84	0	84	3	87	siehe Anmerkungen
25	Ev. Johannes- Kindergarten	Ev. Kirchengemeinde Hochheim	60	0	60	3	63	60	0	60	3	63	
26	Ev. Kita Arche Noah	Ev. Kirchen- gemeinde Gispersleben	160	24	136	8	168	160	24	136	0	160	siehe Anmerkung
27	Ev. Kita Pergamentergasse	Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für das kleine Kind	51	0	51	3	54	51	0	51	3	54	
28	Ev. Kita St. Laurentius	Ev. Kirchspiel Frienstedt	36	0	36	2	38	36	0	36	2	38	
29	Kita Spielhaus Geratal	THEPRA LV Erfurt e. V.	53	0	53	3	56	53	0	53	3	56	
30	Ev. Kita Tiefthaler Strolche	Ev. Kirchspiel Thiefthal	38	0	38	2	40	38	0	38	2	40	
31	Kita Grashüpfer	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	95	10	85	5	100	95	10	85	3	98	siehe Anmerkungen
32	Kita Marbacher Lausbuben	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	94	0	94	5	99	94	0	94	0	94	siehe Anmerkungen
33	Kita Bunter Schmetterling	THEPRA LV Thüringen e. V.	45	0	45	2	47	45	0	45	2	47	
34	Kita Fuchsgrund	AWO AJS gGmbH	170	12	158	9	179	170	12	158	0	170	siehe Anmerkungen

Anlage 2
 Tabellarische Übersicht zur Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017

Vw.-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebsurlaubnis 2016/2017					Bedarfsplan 2016/2017					Bemerkungen
			Betriebs- erlaubnis ohne Allgemein- verfügung	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ü. 2 Jahre	Erweiterung Flüchtlings- kinder	Plätze insgesamt	Bedarfsplan ohne Allgemeinver- fügung	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ü. 2 Jahre	Erweiterung Flüchtlings- kinder	Plätze insgesamt	
35	Kita Schwalbennest	AWO AJS gGmbH	38	0	38	2	40	38	0	38	2	40	
36	Kita Dittelstedter Knirpse	Landeshauptstadt Erfurt	44	0	44	2	46	44	0	44	2	46	
37	Ev. Moritz-Kita	Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für das kleine Kind	157	10	147	8	165	149	13	124	8	145	Die Einrichtung verfügt über 12 Hortplätze, die an das Konzept gebunden sind. Diese Plätze stehen nur noch bis zum Beginn der Generalsanierung zur Verfügung.
38	Kita Fuchs und Elster	Förderkreis JUL gGmbH	119	0	119	6	125	119	0	119	6	125	
39	Kita Johannes- platzkäfer	Förderkreis JUL gGmbH	132	0	132	7	139	129	0	129	0	129	siehe Anmerkungen
40	Kita An der schmalen Gera	AWO AJS gGmbH	48	8	40	2	50	48	8	40	2	50	
41	Haus für Alt und Jung	Ev. Louise-Mücke- Stift	70	0	70	4	74	70	0	70	1	71	siehe Anmerkungen
42	Kita Riethspatzen	Johanniter-Unfall- Hilfe	220	20	200	11	231	200	12	188	11	211	
43	Kita Kinderwelt	Thüringer Sozialakademie Jena	108	6	102	5	113	108	6	102	5	113	
44	KK Sterntaler	Landeshauptstadt Erfurt	75	65	10	4	79	75	65	10	4	79	
44	Kita Riethzwerge	Landeshauptstadt Erfurt	145	0	145	7	152	145	0	145	7	152	
45	Kita Am Nordpark	Jugendsozialwerk Nordhausen	85	0	85	4	89	85	0	85	2	87	siehe Anmerkungen
46	Ev. Kiga der Thomasgemeinde	Ev. Thomasgemeinde	70	0	70	4	74	70	0	70	2	72	siehe Anmerkungen
47	Kita Spatzennest im Park	Förderkreis JUL gGmbH	100	0	100	5	105	100	0	100	0	100	siehe Anmerkungen
48	Ev. Kinderhaus am Drosselberg	Ev. Kirchspiel Südost	124	11	113	6	130	124	11	113	3	127	siehe Anmerkungen
49	Kita Kastanienhof	Johanniter-Unfall- Hilfe	75	0	75	4	79	75	0	75	4	79	
50	Kita Liliput	Thüringer Sozialakademie Jena	60	0	60	3	63	60	0	60	3	63	
51	Ev. Kiga Predigergemeinde	Ev. Predigergemeinde	52	1	51	3	55	52	0	52	3	55	
52	KK Löwenzahn	Landeshauptstadt Erfurt	48	45	3	2	50	48	45	3	2	50	
52	Kita Weltentdecker	Landeshauptstadt Erfurt	108	0	108	5	113	108	0	108	5	113	

Anlage 2
 Tabellarische Übersicht zur Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017

Vw.-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebsurlaubnis 2016/2017					Bedarfsplan 2016/2017					Bemerkungen
			Betriebs- erlaubnis ohne Allgemein- verfügung	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ü. 2 Jahre	Erweiterung Flüchtlings- kinder	Plätze insgesamt	Bedarfsplan ohne Allgemeinver- fügung	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ü. 2 Jahre	Erweiterung Flüchtlings- kinder	Plätze insgesamt	
53	Villa Steigerzwerge - Henry Dunant	DRK Kreisverband Erfurt	50	8	42	3	53	50	8	42	3	53	
54	Kita Haus der bunten Träume	AWO AJS gGmbH	175	22	153	9	184	175	22	153	9	184	
55	Kita Brühlergarten- zwerge	AWO AJS gGmbH	102	0	102	5	107	102	0	102	5	107	
56	Kita Pinoccio	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.	33	5	28	2	35	33	5	28	2	35	
57	Kita Zwergenland	Jugendsozialwerk Nordhausen	213	27	186	11	224	213	27	186	3	216	siehe Anmerkungen
58	Ev. Kita Dionysius	Ev. Kirchspiel Bischleben	80	8	72	4	84	80	8	72	4	84	
59	Kita Springmäuse am Südpark	Förderkreis JUL gGmbH	140	0	140	7	147	140	0	140	7	147	
60	Kita Am Jakobsweg	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein	80	10	70	4	84	80	10	70	4	84	
61	Kita Hanseviertel	AWO AJS gGmbH	135	0	135	7	142	130	0	130	7	137	
62	Ev. Kita Spatzennest am Zoo	Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH	114	0	114	6	120	114	0	114	6	120	
63	KK Stupsnasen	Landeshauptstadt Erfurt	35	32	3	2	37	35	32	3	2	37	
63	Kita Kinderland am Zoo	Landeshauptstadt Erfurt	181	0	181	9	190	160	0	160	9	169	
64	Kita Zum Waldblick	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	140	0	140	7	147	140	0	140	7	147	
65	Integrative Kita Rabennest	AWO AJS gGmbH	135	12	123	7	142	135	12	123	7	142	
66	Integrative Kita Buchenberg	AWO AJS gGmbH	170	15	155	9	179	170	15	155	9	179	
67	Kita Haus der kleinen Wichtel	Landeshauptstadt Erfurt	130	0	130	7	137	130	0	130	7	137	
67	KK Haus der kleinen Wichtel	Landeshauptstadt Erfurt	70	63	7	4	74	70	63	7	4	74	
68	Kita Nesthäckchen	Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk gGmbH Thüringen	38	0	38	2	40	38	0	38	2	40	
69	Kita Wiesenhügel	Landeshauptstadt Erfurt	119	0	119	6	125	119	0	119	6	125	

Anlage 2
 Tabellarische Übersicht zur Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017

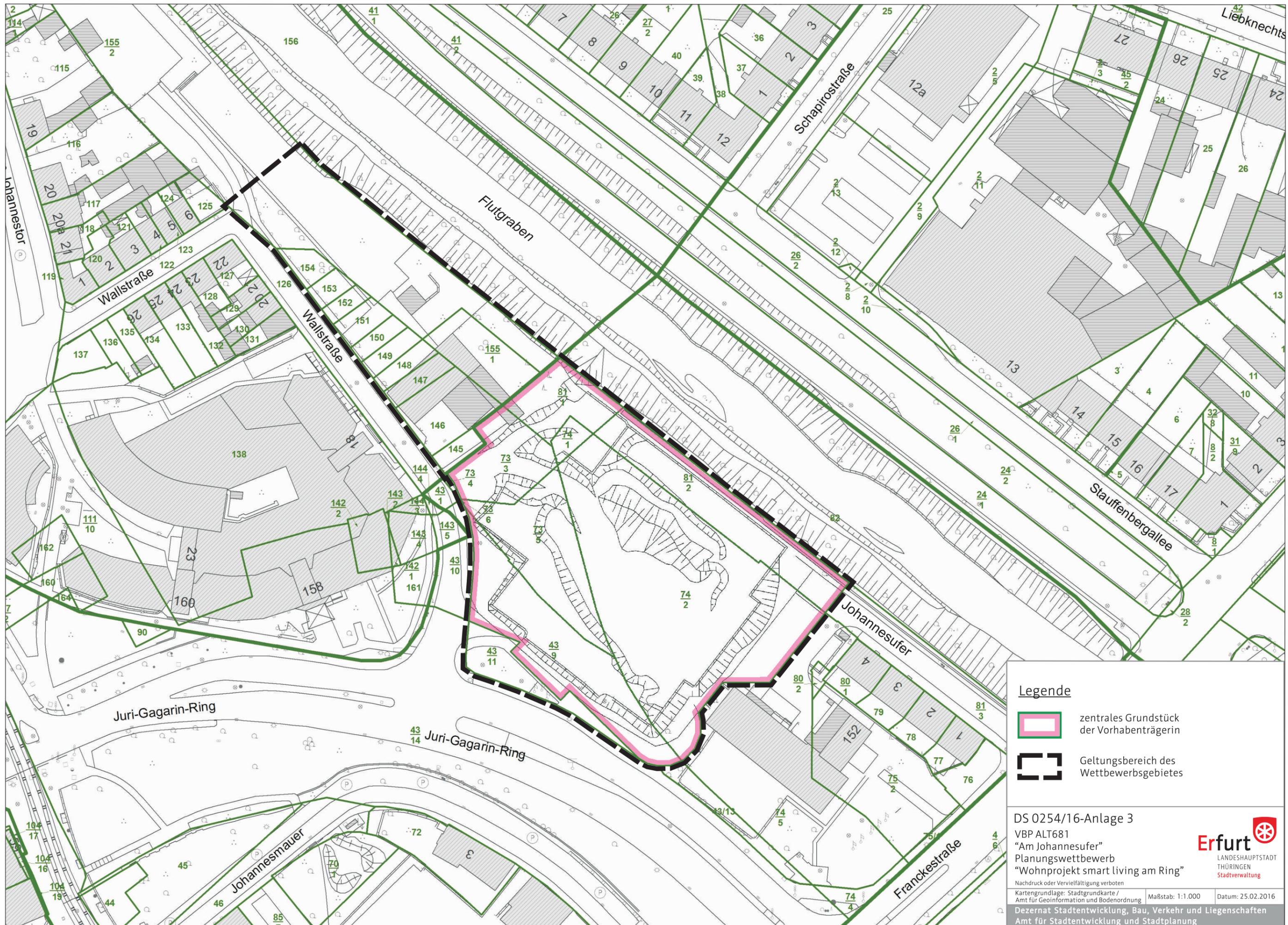
Vw.-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebsurlaubnis 2016/2017					Bedarfsplan 2016/2017					Bemerkungen
			Betriebs- erlaubnis ohne Allgemein- verfügung	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ü. 2 Jahre	Erweiterung Flüchtlings- kinder	Plätze insgesamt	Bedarfsplan ohne Allgemeinver- fügung	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ü. 2 Jahre	Erweiterung Flüchtlings- kinder	Plätze insgesamt	
70	Kita Zwergenreich	Landeshauptstadt Erfurt	85	0	85	4	89	85	0	85	4	89	
71	Kita Schmetterling	Lebenshilfe Erfurt e. V.	200	15	185	10	210	200	15	185	10	210	
72	Kita Mittelhäuser Spatzen	AWO AJS gGmbH	65	10	55	3	68	65	10	55	3	68	
73	Kita Weißbach- Spatzen	DRK Erfurt-Land	30	0	30	2	32	30	0	30	2	32	
74	Kita Benjamin Blümchen	AWO AJS gGmbH	41	0	41	2	43	41	0	41	2	43	
75	Kita Regenbogen	Regenbogen Freie Schule e. V.	36	0	36	2	38	28	0	28	2	30	
76	Ev. Kita Kinderland	Ev. Thomasgemeinde	74	0	74	4	78	74	0	74	4	78	
77	Kiga Friedrich Fröbel	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.	100	0	100	5	105	100	0	100	5	105	
78	Kita Vieselbach	Thüringer Sozialakademie Jena gGmbH	80	0	80	4	84	80	0	80	4	84	
79	Waldorfkinder- garten	Initiative Waldorfpädagogik Erfurt e. V.	38	0	38	2	40	38	0	38	2	40	
80	Kiga Friedrich Fröbel Am Borntal	Landeshauptstadt Erfurt	150	0	150	8	158	150	0	150	8	158	
80	KK Am Borntal	Landeshauptstadt Erfurt	70	63	7	4	74	70	63	7	4	74	
81	Montessori- Integrative KK	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.	62	59	3	3	65	62	59	3	3	65	
81	Montessori- Integrative Kita	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.	100	0	100	5	105	100	0	100	5	105	
82	Ev. Kita Am Peterbach	Ev. Kirchspiel Windischholzhaus en-Büßleben	76	0	76	4	80	76	0	76	4	80	
83	Kita Campus Kinderland	Studentenwerk Thüringen	80	23	57	4	84	80	23	57	3	83	
84	Kita Linderbacher Knirpse	Landeshauptstadt Erfurt	44	0	44	2	46	44	0	44	2	46	
85	Kita Glückspilz	AWO AJS gGmbH	62	0	62	3	65	62	0	62	3	65	
86	Kita Pustebblume	AnSchubLaden e. V.	108	0	108	5	113	108	0	108	5	113	
87	Kita Bussi Bär	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	41	0	41	2	43	41	0	41	0	41	siehe Anmerkungen

Anlage 2
 Tabellarische Übersicht zur Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017

Vw.-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis 2016/2017					Bedarfsplan 2016/2017					Bemerkungen
			Betriebs- erlaubnis ohne Allgemein- verfügung	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ü. 2 Jahre	Erweiterung Flüchtlings- kinder	Plätze insgesamt	Bedarfsplan ohne Allgemeinver- fügung	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ü. 2 Jahre	Erweiterung Flüchtlings- kinder	Plätze insgesamt	
88	Kita Sonnenstrahl	Lernen durch Nachahmung e. V.	70	10	60	4	74	70	10	60	4	74	
89	Kita Haus der kleinen Leute	Haus der kleinen Leute e. V.	24	0	24	1	25	24	0	24	1	25	
90	Kita St. Vinzenz	St. Martin gGmbH	82	0	82	4	86	82	0	82	4	86	
91	Integrative Kita Ringelblume	AWO AJS gGmbH	120	0	120	6	126	120	0	120	6	126	Die Betriebserlaubnis wurde von 105 Betreuungsplätzen auf 120 Betreuungsplätze angehoben. Der Bedarfsplan wurde um 15 Betreuungsplätze für Kinder ü. 2 Jahre angehoben.
91	KK Ringelblümchen	AWO AJS gGmbH E.ON Thüringer Energie AG/AWO AJS g GmbH	75	60	15	4	79	75	60	15	4	79	Die Betreuungsplätze für Kinder u. 2 Jahren wurden im Bedarfsplan um 5 Plätze angehoben, während die Betreuungsplätze für Kinder ü. 2 Jahre um 5 Plätze reduziert wurden.
92	Kita Glühwürmchen	E.ON Thüringer Energie AG/AWO AJS g GmbH	45	10	35	2	47	45	10	35	2	47	
93	Kita "Im Brühl"	LEG/AWO AJS g GmbH	134	49	85	7	141	134	49	85	0	134	Die Betriebserlaubnis wurde von 120 Betreuungsplätzen auf 136 Betreuungsplätze befristet angehoben. Der Bedarfsplan wurde um 14 Betreuungsplätze für Kinder u. 2 Jahre angehoben, während die Anzahl der Plätze für Kinder ü. 2 Jahre um 20 Plätze abgesenkt wurde. - siehe Anmerkungen.
94	Kita Kinderland	Lebenshilfe Erfurt e. V.	120	18	102	6	126	110	8	102	6	116	
95	Kita Farbenklecks	Jugendsozialwerk Nordhausen	120	24	96	7	127	120	24	96	4	124	siehe Anmerkungen
Einrichtungen insgesamt			9679	1059	8620	484	10163	9604	1038	8554	411	10003	
Tagespflegeplätze			396	396		0	396	330	330		0	330	
Gesamt			10075	1455	8620	484	10559	9934 (einschl. 12 Hortplätze Moritz-Kita)	1368	8554	411	10333	Anmerkung zu Plätze insgesamt : Platzzahl ohne 12 Hortplätze Moritz-Kita

Anmerkungen:

Mit den in der Übersicht vorgenommenen Formulierungen "siehe Anmerkungen" wird verdeutlicht, dass Rahmenbedingungen in den Einrichtungen die Träger zur nicht vollen Belegung möglicher zur Verfügung stehenden Plätze mittels der Allgemeinverfügung veranlassen (z. B. bereits betreute Kinder ausländischer Herkunft, Sanierungsmaßnahmen aber auch die individuellen Bedingungen in den einzelnen Häusern).



- Legende**
-  zentrales Grundstück der Vorhabenträgerin
 -  Geltungsbereich des Wettbewerbsgebietes

DS 0254/16-Anlage 3
 VBP ALT681
 "Am Johannesufer"
 Planungswettbewerb
 "Wohnprojekt smart living am Ring"



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

DS 0254/16 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681 "Am Johannesufer"

Anlage 2

Grundzüge der Wettbewerbsauslobung

Wettbewerbsaufgabe

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes und eines Architekturentwurfs für die Nachnutzung der derzeit brachliegenden Fläche zwischen Juri-Gagarin-Ring, Wallstraße und Johannesufer/ Flutgraben. Auf dem Areal des ehemaligen Jugendtouristhotels soll ein unkonventionelles qualitätvolles Wohnprojekt mit gemischten Wohnformen (u.a. Eigentumswohnungen, Residenzwohnen in kleinen Gruppen, Seniorenwohnen mit besonderen Dienstleistungsaspekten), ergänzt durch gewerbliche Nutzungen im Service- und Dienstleistungssektor vorzugsweise im Erdgeschoss entstehen, welches die städtebaulichen Strukturen am nördlichen Juri-Gagarin-Ring kompletieren und aufwerten soll. Einzelhandelsbetriebe, die über die Größenordnung des Anlagentyps des Erfurter Ladens mit maximal 200 m² Verkaufsfläche hinausgehen, sind dabei auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Erfurt ausgeschlossen.

Im Rahmen der Entwurfserarbeitung soll ein stadträumlich, wirtschaftlich und architektonisch überzeugender "Stadtbaustein" entwickelt werden, der sowohl der zukunftsweisen Wohnidee gerecht wird, als auch einen städtebaulichen Akzent inmitten der eher schlichten Funktionsbauten des Umfeldes setzt.

Das Wettbewerbsergebnis wird Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT681 sowie der Realisierung des Gesamtprojektes.

Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als nicht offener Planungswettbewerb gemäß RPW 2013 mit ca. 10 Teilnehmern durchgeführt. Auslober ist die Vorhabenträgerin/ Bauherrin. Die Wettbewerbssumme wird entsprechend der HOAI ermittelt und auf die Preisträger verteilt.

Die Wettbewerbsjury soll aus 5-7 Preisrichtern bestehen. Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Aufgabe. Unter Würdigung dieser Empfehlung verpflichtet sich die Ausloberin/Bauherrin, einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung der Planung mindestens bis zu Leistungsphase 5 nach § 33 HOAI zu beauftragen.

Wettbewerbsgebiet

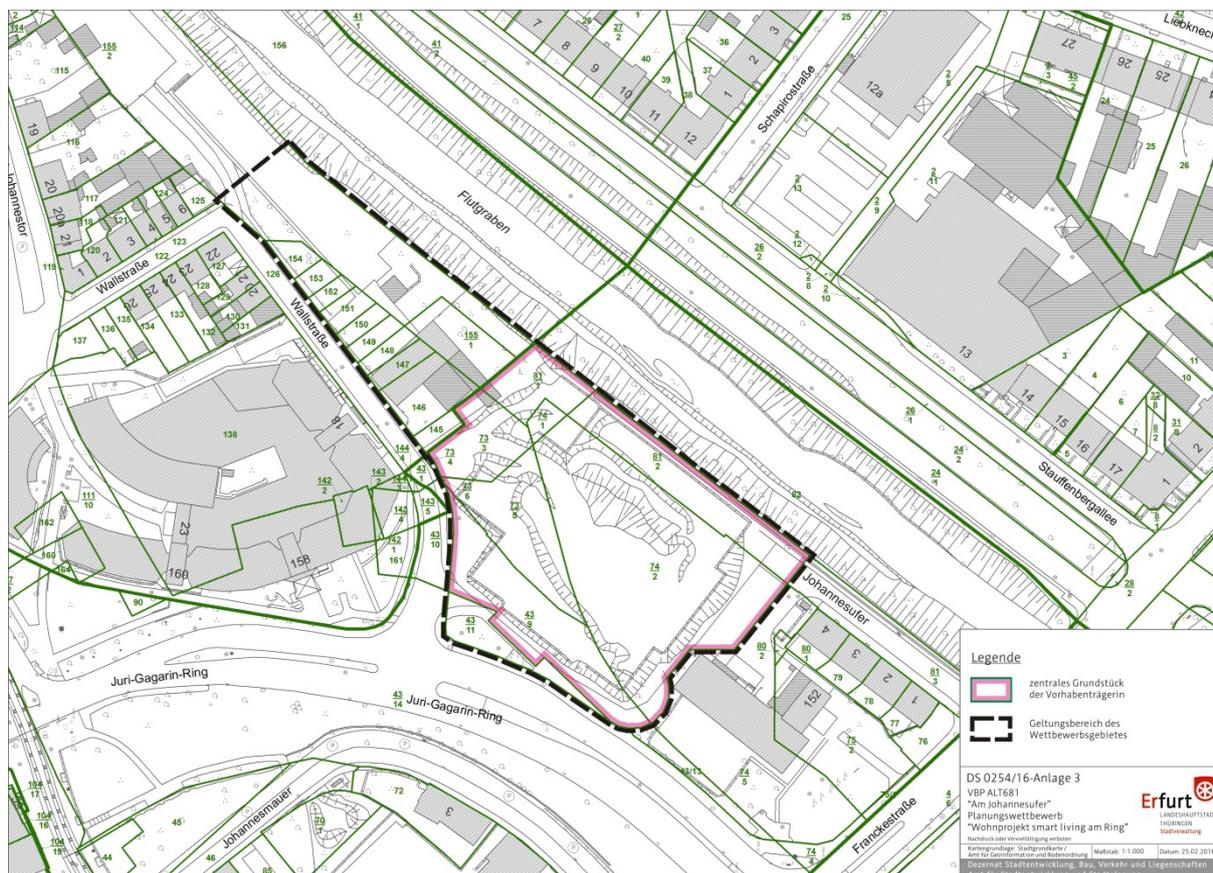
Das Wettbewerbsgebiet befindet sich am nördlichen Stadtring im Stadtteil Altstadt und wird begrenzt durch den Juri-Gagarin-Ring und die Wallstraße im Südwesten, den Flutgraben im Nordosten und die Bebauung Juri-Gagarin-Ring 152 sowie Johannesufer 1-4 im Südosten.

Mit einer Gesamtfläche von ca. 12.500 m² beinhaltet das Wettbewerbsgebiet die zentralen Grundstücke der Vorhabenträgerin mit ca. 8300m² (Flur 125, Flurstücke Nr. 81/2, 74/1,

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

74/2, 73/3, 73/5, 43/9) sowie die teils städtischen und teils privaten Grundstücke zwischen Wallstraße und Flutgraben (Flur 124, Flurstücke Nr. 151, 152, 145 bis 154 und 155/1) mit einer Gesamtfläche von ca. 4200m².

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt die Fremdgrundstücke durch Kauf oder Tausch zu erwerben und in das Gesamtprojekt einzubeziehen, um das derzeit ungeordnete Gesamtareal des Johannesufers einer städtebaulichen Neuordnung zuzuführen.



Stadtgefüge und Bebauungstypologie

Die heutige heterogene Bestandssituation spiegelt den sehr komplexen geschichtlichen Hintergrund deutlich wieder. Während bis zum 2. Weltkrieg traditionelle Randbebauung und kleinteilige Parzellierungen vorherrschen, bricht in der Folgezeit die sozialistische Moderne mit diesen Strukturen zugunsten offener begrünter Stadträume mit hochgeschossigen, objekthaften Solitärebauten und verdichteten Wohnkomplexen.

Im Bereich des ehemaligen "Kochlöffels" und der Johannesstraße stellt sich die Vorkriegssituation als relativ geschlossener Stadtraum mit eher vorstädtischer kleinteiliger Randbebauungen dar, während die Neubebauungen der 1960er und 1970er Jahre eine großstädtische, offene Solitärbebauung mit bis zu 10-16-gschossigen Hochhäusern zeigen.

Mit dem Neubau des Thüringenhauses Anfang der 1990er Jahre wurden weitere kleinteilige Baustrukturen einschließlich der ehemaligen Malzfabrik abgerissen und durch einen großflächigen Bürokomplex ersetzt.

Im Wechsel zwischen den unterschiedlichen Ideologien resultiert eine in vielen Bereichen fragmentierte Raum- und Baustruktur mit unterschiedlichen Gestaltungsstrategien.

Der mittlerweile erfolgte Abriss der beiden zehngeschossigen Hochhäuser (ehemaliges Jugendtouristhotel) Ende der neunziger Jahre schwächt darüber hinaus den städtebaulichen Zusammenhang erheblich. Weder werden hier die stadtpprägenden Grenzlagen zwischen historischer Kern- und Vorstadt sowie Ringstraße und Flutgraben deutlich, noch findet das moderne Großensemble entlang des Ringes seinen stadträumlich notwendigen und architektonisch angemessenen nördlichen Auftakt respektive Endpunkt. Vielmehr weicht sich der Straßen- und Stadtraum unartikuliert auf und verunklart die konstitutiven Elemente des Erfurter Stadtkörpers.



Heutige Bestandssituation

Der Standort stellt sich heute als unbebaute Brachfläche dar, zwischen dem großflächigen 6-7-geschossigen Gebäudekomplex des "Thüringenhauses" im Westen und der 6-geschossigen Büroscheibe Juri-Gagarin-Ring 152, welche sich stilistisch mit den weiter südlich folgenden modernistischen Turmbauten und Wohnkomplexen verbindet.

Im Nordosten grenzt das Plangebiet unmittelbar an die Böschungsoberkante des Flutgrabens. Parallel zum Flutgraben verläuft die Straße "Johannesufer" mit Resten der ehemaligen Stadtmauer, die an der Franckestraße beginnend direkt am Plangebiet als unvollendete Stichstraße endet. Eine Weiterführung dieser Straße als den Flutgraben begleitender öffentlicher Weg war bereits mit dem Gewässerausbau angedacht und ist auch heute noch Zielstellung.

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Die ehemalige Stadtmauer erstreckt sich ca. 155m entlang des Johannesufers/ Flutgrabens, wobei ca. 70m auf dem öffentlichen Flurstück des Johannesufers und ca. 85 m entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze des Plangebietes verlaufen.

Auf der Nordwestseite des Plangebietes erstrecken sich die kleinteilige Bebauung der Wallstraße sowie die sich daran anschließenden un bebauten Brachflächen des Johannesufers.

Das Plangebiet ist weitestgehend un bebaut und wird derzeit über die Wallstraße erschlossen. Die vorhandenen Baracken an der Wallstraße sind un genutzt.

Zwei Randflächen des Grundstücks der Vorhabenträgerin werden derzeit als Parkplatz bzw. als Parkplatzzufahrt für das Bürogebäude Juri-Gagarin-Ring 152 genutzt und bedürfen einer Neuordnung im Zuge der Planung.

Die Topographie ist weitestgehend eben, wurde jedoch durch Abgrabungen für einen geplanten Hotelneubau verändert. Auf dem Grundstück befinden sich Reste von Spund- und Stützwänden.



Luftbild 2014

Planerische Zielstellung und städtebauliche Rahmenbedingungen

Eine Neubebauung des Stadtortes sollte sich als notwendige Stadtreparatur im Kontext des Erfurter Stadtkörpers verstehen. Leitgedanke der Planung ist die Schaffung eines innovativen, unkonventionellen, neuen "Stadtbausteins" mit eigener architektonischen Identität, der den derzeit fehlenden Endpunkt des nördlichen Ringes neu akzentuiert und den derzeit undefinierten Nordteil des architektonischen Großensembles Juri-Gagarin-Ring komplettiert und stärkt.

Vor diesem Hintergrund wird eine großstädtische, urban-verdichtete Bebauung mit zukunftsweisenden experimentellen Bauformen angestrebt, die sich an der vorherrschenden Maßstäblichkeit der Ringbebauung in Dichte und Höhe orientiert.

Das Ziel ist dabei, eine qualitätsvolle Wohnbebauung mit einer Vielfalt an Wohnformen und Grundrisslösungen zu realisieren, welche sowohl der stadträumlichen Situation als auch einer modernen und wirtschaftlich tragfähigen Wohnidee gerecht wird. Das Neubauprojekt soll deshalb dem Prinzip des "stadtnahen, modernen und sicheren Servicewohnens im Grünen" folgen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Bau-/ Wohndichte und wohnungsnahem Frei-/Grünraum.

Für die neue Bebauung sollen folgende Vorgaben getroffen werden:

- Entlang des Flutgrabens ist die Verlängerung der Straße "Johannesufers" als öffentlicher Verkehrsfläche (Rad-/Gehweg, ggf. Zufahrten) sowie der Erhalt der alten Stadtmauer (Baudenkmal) sicher zu stellen. Vor diesem Hintergrund sowie unter Berücksichtigung des erforderlichen Gewässerschutzstreifens von 10m darf die vorhandene Bauflucht der Gebäude Johannesufer 1-4 durch die Neubebauung nicht in Richtung Flutgraben überschritten werden.
- In Anbetracht der variierenden Gebäudeabstände zum Juri-Gagarin-Ring wird in diesem Bereich keine verbindliche Bauflucht vorgegeben. Die derzeitige Parkplatzzufahrt zum Grundstück Juri-Gagarin-Ring Nr. 152 ist zu verlagern.
- Die Höhe der Bebauung auf dem zentralen Grundstück Juri-Gagarin-Ring soll mindestens 6 Vollgeschosse betragen. In Anlehnung an das vormals auf dem Grundstück vorhandene 10-geschossigen Jugendtouristhotel sowie anknüpfend an die 16-geschossigen Wohntürme sollen diese Bauhöhen punktuell durch mindestens einen Gebäudeteil mit mindestens 12 Geschossen aufgenommen werden. Eine über 16 Geschosse hinausgehende Höhenentwicklung wird definitiv ausgeschlossen.
- Die Grundstücksüberbauung soll sich mit einer GRZ von ca. 0,4 am Überbauungsgrad des Umfeldes sowie an der Obergrenze für Wohnnutzungen orientieren. Diese GRZ kann durch Tiefgaragen bis 0,8 sowie durch Einordnung von gewerblichen Nutzungen sowie Service- und Dienstleistungseinrichtungen im Erdgeschoss bis maximal 0,6 überschritten werden, sofern eine ausgewogene qualitätsvolle Freiraumgestaltung gewahrt bleibt.
- Bei einer 6-geschossige Bebauung und einer GRZ von 0,4 ist eine Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 15.000m² auf dem zentralen Grundstück am Juri-Gagarin-Ring möglich. Unter Berücksichtigung einer punktuell höheren Bebauung wird eine Obergrenze von ca. 18.000m² BGF als standortverträglich erachtet. Aus wirtschaftlichen Gründen ist der Nachweis einer BGF von mindestens 17.000m² erforderlich.
- Im erweiterten Grundstücksbereich zwischen Wallstraße und Flutgraben sind in Anbetracht der sich anschließenden kleinteiligen Bebauung des ehemaligen "Kochlöffels" die Obergrenzen für Wohngebiete mit einer GRZ 0,4 und einer GFZ 1,2 einzuhalten. Es wird eine 3-4-geschossige Bebauung mit einer BGF von ca. 3000m² angestrebt.
- Hinsichtlich des Verkehrslärms des Juri-Gagarin-Ring und der Stauffenbergallee sind die Lärmschutzanforderungen der 16. BImSchV zu berücksichtigen. Da dies Auswirkungen auf die Gebäude- und Grundrisskonfiguration haben kann ist im Vorfeld der Wettbewerbsauslobung eine Schallimmissionsprognose zu erstellen.

- Die Stellplätze sind in einer Tiefgarage unterzubringen, die vorzugsweise über die Wallstraße erschlossen werden soll. Eine direkte Zufahrt über den Juri-Gagarin-Ring, auch für Ladezonen etc. ist aus verkehrlichen Gründen ausgeschlossen. Oberirdische Stellplätze sind nicht zulässig.
- Die Freiflächen sind ausreichend zu begrünen. Oberirdische Nebenanlagen sowie Oberflächenbefestigungen für Ladezonen, Wege und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf ein Minimum zu begrenzen.
- Gemäß der Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt besteht Anschluss- und Benutzungszwang an die die anstehende Fernwärmeleitung.

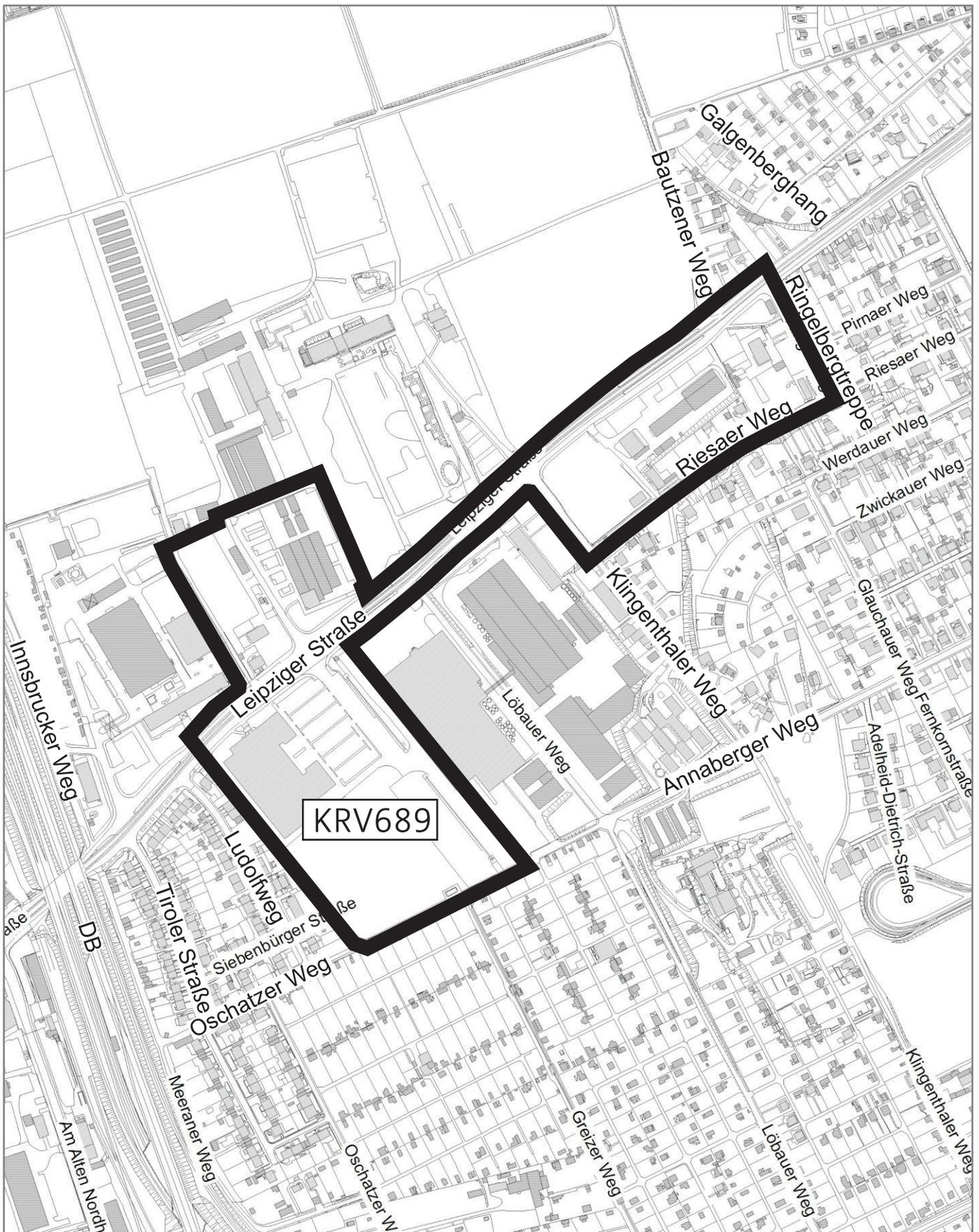
Rechtlicher Rahmen

Die bauplanungsrechtliche Grundlage für die zukünftige Bebauung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT 681 sein, der das Wettbewerbsergebnis entsprechend festsetzt und als Steuerungsinstrument zur städtebaulichen und architektonischen Qualitätssicherung dient. Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss wurde durch den Stadtrat am 02.03.2016 gefasst. Der Geltungsbereich des VBP ALT681 wird im weiteren Verfahren je nach Erfordernis und Grundstücksverfügbarkeit an die Ergebnisse des Planungswettbewerbs angepasst.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt als gemischte Baufläche dargestellt.

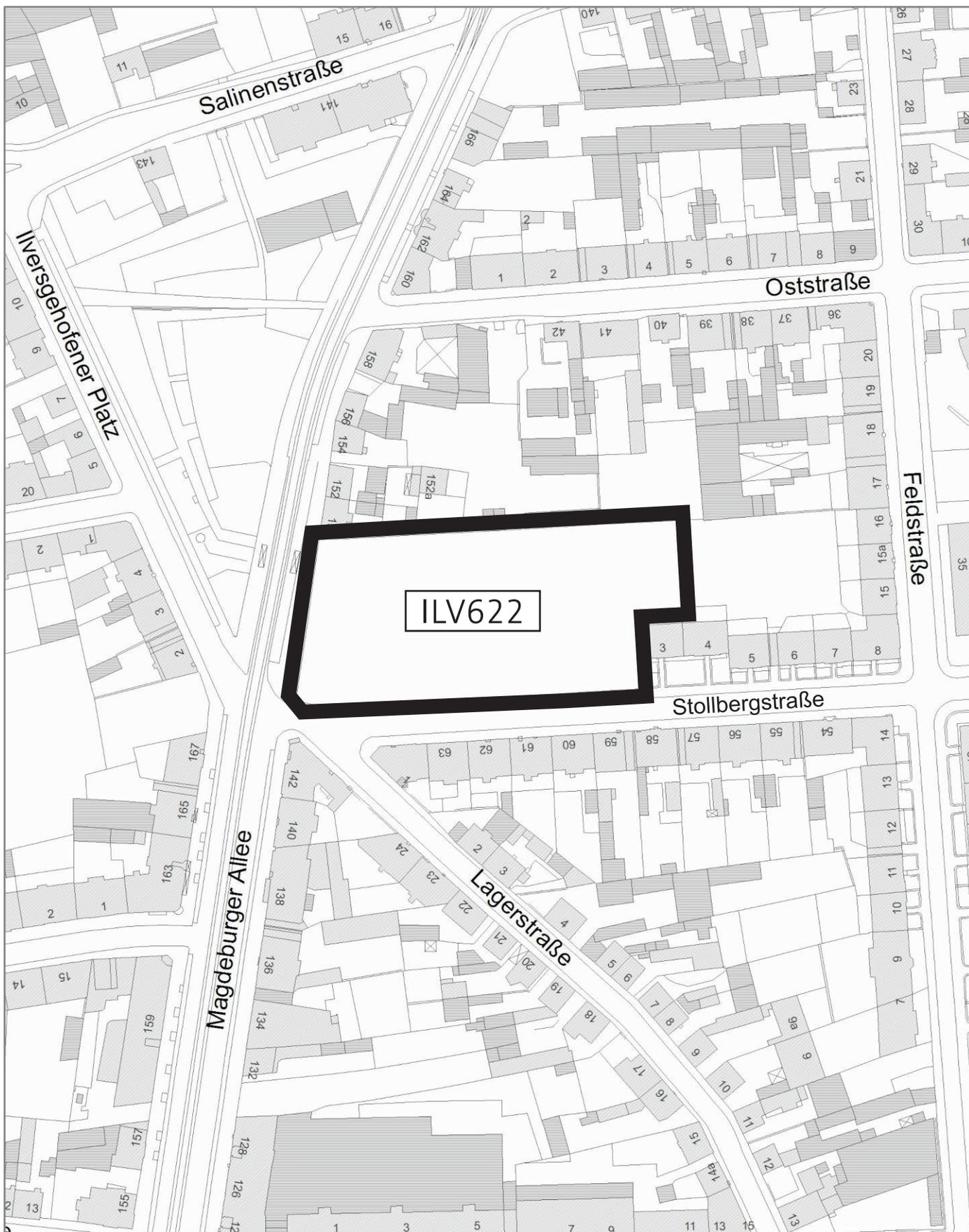
Das Plangebiet befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Altstadt" (Sanierungssatzung Altstadt EFM 101).

31.03.2016



Bebauungsplan KRV689

“Leipziger Straße/östlich der Bahntrasse“



Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV622

“Wohnquartier Ilversgehofener Platz“



Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 02/2016

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung